

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Vermögensrechtliche Anstände bei der Trennung von Religionsgenossenschaften.

Artikel 50 der Schweizerischen Bundesverfassung besagt, dass «Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften entstehen, auf dem Wege der Beschwerdeführung der Entscheidung der zuständigen Bundesbehörden unterstellt werden können». Als solche zuständige Behörden bezeichnete das Gesetz über Organisation der Bundesrechtspflege vom Jahre 1874 Bundesrat und Bundesgericht, erstern für Anstände aus öffentlichem Recht, letzteres für privatrechtliche Anstände. Die neue Organisation von 1893 wies beide Kategorien dem Bundesgerichte zu.

Die Rechtsgrundsätze, nach denen die Bundesbehörden solche Anstände — insbesondere soweit sie Vermögenfragen angehen — zu entscheiden haben, fanden bis jetzt keine gesetzliche Formulierung. Es ist also dem freien Ermessen ein grosser Spielraum gelassen; es muss aus allgemeinem gemeinrechtlichen Sätzen der Entscheid gesucht werden.

Den Versuch einer wissenschaftlichen Lösung dieser Frage, wie nämlich vermögensrechtliche Anstände bei Trennung von Religionsgenossenschaften zu erledigen seien, bietet uns eine jüngst erschienene Doktordissertation von Dr. jur. Johann Bossi (Chur, Hitzsche Buchhandlung 1901). Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die streng juristische, umsichtige Behandlung desselben sichern der Schrift eine grosse Bedeutung, und wir halten es für angezeigt, die Leser der Kirchenzeitung mit dem Gedankengang und den Resultaten derselben bekannt zu machen.

Dr. Bossi sucht vor allem in der Untersuchung einen festen Boden zu gewinnen, deshalb definiert er genau die Begriffe, mit denen in der Frage operiert werden muss: Religionsgesellschaft, Trennung, Anstände. Die wichtigste Vorfrage ist die nach dem Rechtssubjekt des Kirchenvermögens. Das staatliche Recht kann dasselbe nicht einseitig bestimmen, sondern, soweit es sich um bereits erworbenes Eigentum handelt, nur den vorhandenen Träger desselben anerkennen, für die Zukunft aber gewisse Bedingungen für Eigentumserwerb, Veränderung und Verlust feststellen.

Sehr interessant sind die Ausführungen über Zustandekommen und Vermögensrecht der juristischen Personen im allgemeinen und den Anteil, welcher hier dem Staate zukommt. Diese juristischen Personen sind entweder Genossenschaften oder Anstalten, ob das eine oder andere ist dem

schöpferischen Willen zu entnehmen, der sie ins Leben gerufen hat; Lokalkirchen verdanken ihren Ursprung dem Gesamtverbande, dem sie angehören und erhalten ihren Charakter entsprechend den Verfassungsprinzipien dieser Verbände.

Nach einer ersten Theorie ist die Kirchgemeinde Eigentümerin des lokalen Kirchenvermögens. Diese Ansicht hat Vertreter in der Wissenschaft seit Eichhorn und Böhmer, sie fusst auf der protestantischen Kirchenverfassung und hat auch in einigen schweizerischen Kantonen (Aargau, Solothurn) die richterliche Praxis geleitet. Sie beruht aber auf einer Verwechslung zwischen Verwaltungs- und Eigentumsrechten. Das katholische Kirchenrecht kennt zudem keine Kirchgemeinden mit genossenschaftlicher Persönlichkeit.

Viel allgemeiner anerkannt ist heutzutage jene Theorie, welche das kirchliche Institut als solches, im Unterschied von Verwaltern und Destinatären, als Eigentümer betrachtet.

Die Gesamtkirchentheorie hat das Verdienst, der Ueberzeugung Bahn gebrochen zu haben, dass das einzelne Institut nur insofern seine Eigentumsrechte behält, als es ein Teil des grösseren Verbandes bleibt. An sich aber hat sie in die Praxis kaum je Eingang gefunden.

Auf Grund dieser Resultate tritt Dr. Bossi nun an die Lösung seines Problems heran. In der Geschichte haben öfters politische Erwägungen und Zweckmässigkeitsgründe zum Entscheide mitgewirkt, besonders zur Zeit der Reformation. Verhängnisvoll ist die Einführung des Teilungsprinzips in den gemeinen Herrschaften der Eidgenossen; ein Prinzip, das in neuerer Zeit von Aargau und Solothurn wieder in Anwendung gebracht wurde und sogar die Billigung des Bundesgerichtes fand.

Für die wissenschaftliche Lösung unterscheidet der Auktor zwischen dem unbestrittenen und dem bestrittenen Austritt; an jeden der Fälle legt er dann die verschiedenen Rechtssubjekttheorien an.

I. Unbestrittener Austritt. Bei Anwendung der Institutentheorie ist der Entscheid leicht; das Institut existiert fort mit seinem Vermögensrecht, mögen von seinen Destinatären wenige oder viele oder sogar alle fortgehen. Im letztern Falle steht es, wenn keine Aussicht auf Verwirklichung des Zweckes an neuen Nutzniessern da ist, dem höhern Verbands zu, das Institut aufzuheben. Nach den Anschauungen der neuern Jurisprudenz wird aber auch dann das Gut der aufgehobenen Anstalt nicht bonum vacans, sondern devolviert an den höhern Verband, also an die Kirche, welche dasselbe demselben Zwecke anderswo dienstbar macht. Selbst bei der Annahme, dass hier ein bonum vacans eintrete, verlangt die Doktrin jetzt meist, dass der Staat das

selbe möglichst demselben Zwecke erhalte. Das geschieht aber am sichersten durch Zuweisung an die Religionsgesellschaft, welcher das Institut angehörte. Ein direktes Heimfallrecht solcher Güter an den höhern kirchlichen Verband ist in einer Reihe von Kantonsverfassungen ausgesprochen.

Komplizierter wird die Lösung auf Grund der Kirchengemeindetheorie; aber auch hier kommen wir zu demselben Ergebnis. Nehmen wir vorerst an, dass eine Minderheit austritt. Im Gegensatz zu der nicht mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten Gesellschaft besteht die Korporation unabhängig von ihren einzelnen Mitgliedern; ihr Vermögen ist verschieden von dem der einzelnen Mitglieder, auch die vermögensrechtlichen Verpflichtungen treffen nicht die einzelnen Mitglieder. Daher nehmen austretende Mitglieder weder Rechte an das Korporationsvermögen, noch Pflichten aus demselben mit. Bei Kirchengemeinden kommt noch dazu, dass zufolge ihres öffentlich-rechtlichen Charakters ihr Vermögen einem öffentlichen Zwecke dienen muss und nicht Privatinteressen dienstbar gemacht werden, also nicht einmal einer privaten Religionsgesellschaft übergeben werden darf. Das hat auch das Bundesgericht in dem Grenchener Falle anerkannt, meinte dann aber, durch die blosse staatliche Anerkennung der ausgetretenen Minderheit als neue öffentlich-rechtliche Korporation sei der Mangel gehoben. Das ist jedoch nicht der Fall, weil einmal die alte Korporation fortbesteht mit ihrem Vermögensrecht, sodann weil der neuen die Zugehörigkeit zu derselben Kirche mangelt, weswegen auch der leitende Grundgedanke: «Neugebildete Genossenschaften aus Teilen einer alten folgen in die socialrechtliche Succession der letztern», wenn auch in sich richtig, hier ganz mit Unrecht angewendet wurde. Interessant und ganz richtig ist ein Entscheid von Neuenburg vom Jahre 1874.

Aber auch wenn die Mehrheit austritt, ändert sich die Sachlage nicht. Die Korporation existiert in der Minderheit fort. Zu einer Auflösung der Korporation reicht ein Majoritätsbeschluss nicht hin, es braucht dazu Einstimmigkeit und auch ein einstimmiger Beschluss da nicht, wo eine Gemeinde einem höhern Verbands angegliedert ist: da muss erst noch die Zustimmung der Autorität des Gesamtverbandes hinzutreten. Auch bei Annahme einer Zweckkonvertierung (statt der Auflösung) kommt man nicht um diese Erfordernisse herum.

Sogar wenn die Gesamtheit austritt und sich zu einer neuen Kirchengemeinde konstituiert, hat sie kein Recht auf das Vermögen der frühern Kirchengemeinde, da diese der Idee nach fort dauert und ihr Vermögen behält. So hat der Regierungsrat von Graubünden bezüglich der evangelischen Gemeinde Bondo entschieden und das Bundesgericht ist seiner Auffassung beigetreten. Hebt aber die kirchliche Oberbehörde die Gemeinde auf, dann tritt, wie oben, die Devolution ein. Dem Staate steht kein Recht zu, einseitig Kirchengemeinden aufzuheben. Das geben selbst Dernburg, Gierke, Hinschius zu.

II. Der bestrittene Austritt. Dieser Fall ist da vorhanden, wo jeder Teil nach der Trennung behauptet, die alte kirchliche Korporation zu repräsentieren. Nach was für Rechtsnormen und von welchen Organen ist der Entscheid zu treffen, ob jemand aus einer Kirche ausgetreten ist? Mit Anerkennung der Selbständigkeit der Korporationen ist die Antwort gegeben: die Entscheidung muss gefällt werden nach ihrem eigenen Verfassungsrecht und kompetent hiezu

sind nur ihre eigenen Organe. Eine Nachprüfung dieses Urteils durch staatliche Behörden ist unstatthaft. Dahin geht jetzt die vorherrschende Anschauung in Doctrin und Praxis. Aber selbst wenn man staatliche Behörden zum Entscheid kompetent erklären wollte, so könnten diese nur nach Vereinsrecht, hier also nach Kirchenrecht urteilen.

Damit sind wir am Schlusse der Arbeit angelangt. Wird man auch in der schweizerischen Rechtsprechung einsehen, auf welchem unglücklichem, wirrevollem Pfad man sich verirrt hat, indem man das Teilungsprinzip annahm, und den ehrlichen Mut haben, dasselbe fahren zu lassen und neue Wege einzuschlagen?

Dr. F. Segesser.

Mosaikbilder aus der Zeitgeschichte.

(Fortsetzung.)

Neuere katholische Reformkritiken. Dr. Schell. Dr. Müller. Ein neues modern katholisches Programm.

Prof. Dr. Schell wurde unserer Ansicht nach bei seinem ganzen Auftreten von dem Gedanken geleitet: die fernstehenden modernen Kreise lebhaft für den Katholizismus zu interessieren. Er möchte die gebildete Welt überzeugen, dass, was an den grossen modernen Ideen Wahres und Echtes ist, dem Katholizismus nicht widerspricht; er will dabei die katholische Theologie möglichst in die Sprache der gebildeten modernen Welt übersetzen und unzählige Berührungspunkte zwischen den modernen Philosophemen und dem Christentum nachweisen. Diese Aufgabe ist gewiss eine grosse und der angestrengtesten Arbeit der edelsten Geister wert — ja sie ist eine Pflicht. Gegen das Programm in dieser allgemeinen Fassung ist deshalb auch gar nichts einzuwenden. Bei einer solchen Arbeit aber darf der Katholizismus nicht abgeschwächt, es dürfen die Grenzlinien nicht verwischt, es dürfen die geistreichen Ideen eines anregenden Arbeiters und Forschers nicht bloss ein Wetterleuchten bleiben, sondern zum klaren Sonnenlicht sich durchringen. Hier liegt nun sicher ein grosser Fehler des bedeutenden Würzburger Apologeten. Im apologetischen Feuereifer, in einem edeln, wissenschaftlich-pastoralen Drange rief er der modernen Welt zu: seht, dies und das, was euch katholisch erscheint, ist eigentlich nicht der Katholizismus, sondern blosse Schultheologie, eine blosse Begleiterscheinung des Katholizismus, ja es sind sogar Auswüchse, welche die moderne Wissenschaft und Pastoral mit scharfem Messer als ungesunde Schosse wegschneidet. Schell hat recht, wenn er scharf unterscheiden will zwischen dem Wesen des Katholizismus und seinen mittelalterlichen kulturellen Begleiterscheinungen, zwischen Dogma und Schulmeinung, zwischen katholischer Gottes- und Weltanschauung und einseitigen Richtungen im Katholizismus. Bei diesen seinen Unterscheidungen aber hat Schell die Fragen übersehen: Was ist Voraussetzung und Konsequenz des katholischen Dogmas? Was gehört auch darüber hinaus zu einem gesicherten Wahrheitsbestand einer gewissen Theologia perennis? Was ist Gegenstand und Inhalt des allgemeinen über die ganze Erde und durch alle Zeiten wirkenden lebendigen Lehramtes der Kirche, das nicht allein durch feierliche Entscheidungen eingreift? Welche grosse Gedanken der traditionellen Theologie müssen weiter

entwickelt, vertieft, modernisiert werden? Inwiefern ist die biblische Theologie und beste Scholastik der wirkende Sauerteig für unsere moderne Zeit? Schell versteht es meisterhaft, gewisse Wahrheiten und Seiten des Katholizismus für die moderne Zeit ins hellste Licht zu stellen. Er versteht es, durch überraschende biblische Gesamtexegesen, durch Aufgreifen einzelner weniger beachteter Traditionsmomente und eigene originelle Geistesarbeit die Wahrheiten des Christentums nach neuen Seiten hin zu entfalten. Aber gar oft betont dann Schell eine Seite, ein Moment, eine Konsequenz so mächtig, ausschliesslich, einseitig, freilich unter einem bestechenden Brillantfeuer geistreicher Ausblicke in die moderne Welt, dass das Ganze einen Stich ins Ueberraschende, Reformersische — aber leider auch ins Inkorrekte und theologisch Zweideutige bekommt. Das rief dem Widerspruche. Schell aber — in seinem mächtigen apologetischen Drang, die Moderne zu gewinnen und die gewaltige Propagandakraft des Katholizismus im Geisterkampf der modernen Zeit zu entfalten — sah in diesem Widerspruche die Reaktion einer verknöcherten, engherzigen Schultheologie, die er nun wie ein ihn verfolgendes Gespenst mit wahren Feuereifer bekämpfte. Gewiss waren auch nicht alle Kritiken gegen Schell einwandfrei. Aber auch hier machte sich wieder jene geistreiche Einseitigkeit Schells geltend. Einige Uebertreibungen in der neuscholastischen Richtung stellte Schell als bewusstes, weitverzweigtes, talmudisch-pharisäisch verknöchertes System dar — : das alles führte ihn zu einer masslosen Polemik gegen die Jesuiten, in der man zuweilen den sonst so idealen Apologeten kaum mehr erkennt. In der oben genannten Momentbeleuchtung einzelner theologischer Gedankengänge kam Schell bis zu dogmatisch verfänglichen, die katholische Lehre gefährdenden Begriffen, namentlich in seiner Eschatologie und in seiner Sündenlehre. Man freut sich oft in der Seelo, wie schön und wahr Schell gewisse Momente der katholischen Wahrheit, z. B. in der Lehre vom persönlichen Gott, von der Trinität, über die Genugtuung Christi, über Christi Person und Geist, von der Liebe, von der Reue, dogmatisch, apologetisch und irenisch beleuchtet: aber auf einmal steigt das Gewölk der Einseitigkeit auf. Schell übersieht dann in unbegreiflicher Weise die grossartige Arbeit der alten Schule und auch viele ihm verwandte, höchst wertvolle Gedankengänge moderner Theologen — : er möchte eine neue Apologie schaffen. Und nur zu oft werden wir so nach meisterhaften Gedankengängen über einzelne Momente und Seiten der katholischen Lehre in einen apologetischen Schwertkampf eingeführt, auf den alsdann eine endgültige Erörterung folgt: doch es ist ein Wetterleuchten, kein klarer Sonnenschein! Junge Theologen werden dadurch zwar mächtig angeregt — und dieses Moment ist ja an sich ein höchst schätzbares —, aber auf der andern Seite in eine Lust der Kritik und Neuerung hineingeworfen, die nicht im Geiste des Evangeliums und der katholischen Kirche liegt. Die Kraft des Senfkorns hat die Welt erneuert — im Sturme auf Horeb war Gott nicht. Jetzt kam das Indexdekret. Es war nicht eine Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes, aber die Warnung einer hohen kirchlichen Behörde, die enge mit dem Organismus des Lehramtes verbunden ist und deren Auf-

gabe es ist, über die Reinheit des depositum fidei zu wachen. Das Setzen der einzelnen Schriften Schells auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher will sagen: die kirchlichen Behörden finden in Schells Werken Ausdrücke, Sätze Gedankengänge, welche die reine katholische Lehre gefährden oder doch wenigstens durch missverständliche Darstellungen gefährden oder verwischen könnten. Damit will die Kirche das viele Gute, das sich in den theologischen Forscherarbeiten Schells findet, nicht verdammen. Die kirchliche Warnung war ein Glück für die ganze Schell-Schule, wenn sie auch dem Apologeten schwere Stunden und Opfer brachte. Schell erhielt auch weitere entgegenkommende bestimmte Aussetzungen und Beanstandungen eröffnet. Wenn ein katholischer Forscher Weisungen und Warnungen vom katholischen Lehramt anzunehmen hat, so kommt das einfach daher, dass eben dieses Lehramt Hüterin und Verkünderin der Wahrheit Christi ist. Es handelt sich also auch da um die Wahrheit, um die reine religiöse Wahrheit. Und auch da, wo nicht eine unfehlbare Entscheidung dieses Lehramtes vorliegt, wo noch Auseinandersetzungen in einem gewissen Sinne stattfinden können, geschieht es im Interesse der Kirche und des Forschers für die Wahrheit. Der neu erschienene Band der Apologetik von Schell, der die bischöfliche Approbation trägt, zeigt auch deutlich, wie wenig Eigenart und Originalität der Spekulation und des Forschens durch kirchliche Korrektur unterdrückt werden will. Es ist heute nicht unsere Aufgabe, näher auf das neue Buch Schells einzugehen.*

Wenn Schells Lebensaufgabe dahin zielt, an der Auseinandersetzung mit der modernen Zeit, an der Heimführung der Neuzeit zum Katholizismus, an der Apologie des Katholizismus innerhalb und ausserhalb der Kirche zu wirken, — so darf ihn eine im echt katholischen Sinne gehorsam angenommene Korrektur nur ermutigen, weiter zu arbeiten. Wir erwarten von dem Würzburger Apologeten, dass er im vollen kirchlichen Sinne seine apologetische Tätigkeit weiterführe. Es wäre ganz verfehlt, wenn man auf katholischer Seite da und dort der Ansicht wäre, Schell sei nun ein gerichteter Mann. Die kirchliche Korrektur kann sogar das Wirken eines Mannes, der sie mit vollem kirchlichen Sinne aufnimmt, neu beleben. Aber der Apologet ist in den Augen der fernstehenden Kulturwelt nicht mehr der freie Forscher, wenn er als kirchlich korrigiert erscheint? Was in der Welt wirkt, das sind die Ideen. Und wenn Schells Ideen von der Kirche in manchen Gedankengängen beanstandet und korrigiert wurden, so werden seine Gedanken erst recht als katholische Ideen auf dem Hintergrunde seiner Eigenart wirken. Wenn Schell, von Inkorrektheiten frei, die katholische Gottes- und Weltanschauung mit der Originalität seiner Gaben und dem ihm eigenen Verständnis der neuen Zeit verkündet, wird sein Wort auch in Zukunft weit über unsere Kreise hinaus gehört werden. Was am Katholizismus immer superior ist, ist seine Gottes- und Weltanschauung, welche Natur und Uebernatur, Wissenschaft und Glaube, Tradition und Kritik, Nationales und Universales, Individuelles und Sociales in einem Ganzen zusammenhält und entfaltet. Das wäre wohl die richtige Auffassung einer kirchlichen Korrektur mitten in der modernen Zeit.

* Der sehr starke neueste Angriff der Salzburger Kirchenzeitung auf den Türmerartikel Schells veranlasste den Apologeten zu einem erfreulich klaren und bestimmten katholischen Bekenntnis, was wir für die ganze Entwicklung der Angelegenheit sehr begrüssen.

Wir haben im letzten Artikel auch **Dr. Müllers «Renaissance»** erwähnt. Dr. Müller bringt, wie wir bereits das letzte Mal bemerkten, da und dort eine recht beherzigenswerte Kritik. Wir haben bei ihm manches über Katholizismus und moderne Welt, Religion und Kultur, Katholizismus und Protestantismus, an kritischen Gedanken über Frankreich und Italien u. s. f. gelesen, das ruhiger, eingehender Erwägung wert ist. Auch einzelnes Fachwissenschaftliche und Kulturgeschichtliche enthält wertvolle Gedankengänge — Früchte ernsten Studiums. Wenn aber Dr. Müller einen Reform-Katholizismus proklamiert und dafür eine Art katholische Reformpartei gründen möchte, für die er sogar im vornherein die Elite der Gebildeten in Anspruch nimmt, so ist das masslose Einseitigkeit. Wort und Begriff sind eigentlich undogmatisch. Kritik tut gut — aber es darf die negative Kritik nicht zum Hauptprinzip erhoben werden, sonst wird sie destruktiv. Wir wollen nicht leugnen, dass Hr. Müller nicht auch positive Arbeit leiste, da und dort recht erfreuliche. Aber dabei ist Dr. Müller ein Gespenster-seher, der weit in die Runde nur seine persönliche Richtung — wir sagen nicht seine Person — als Erbpächterin aller echten Apologetik verehrt. Dr. Müller will auf dem Boden des Vaticanums stehen. Der erste Teil seines Reformkatholizismus ist denn auch eine wertvolle Synopsis, ein rascher Ueberblick über den Nachweis, dass kein einziges gesichertes Resultat moderner Forschung dem Katholizismus widerspricht und demselben irgendwo ernst zu nehmende Verlegenheiten bereiten könnte. Der zweite Teil wird zu einer masslosen bis zur Schimpferei ausartenden Kritik, in der man den *sensus catholicus* vermisst. Fast möchte man auf den Gedanken kommen, als wollte Dr. Müller sagen: Ich habe ja im ersten Teile mein katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt, wenn ihr auch im zweiten Teile an meinem Katholizismus irre werden möchtet. Wenn Dr. Müller seinen apologetischen Reformeifer sich frei entfesseln lässt, dann macht er ihn selbst zum Totengräber seiner eigenen guten Gedanken, beherzigenswerten Anregungen und einzelner wirklich berechtigter Kritiken kathol. Schaffens. Wenn er dann in diesem Eifer die ernstesten und delikatesten Fragen kirchlicher Lehren und Einrichtungen anrührt, mangelt ihm die theologische Besonnenheit, die überlegene Unterscheidung und das aus der Tradition und einer tiefen Geschichtsauffassung gewonnene Mass der Kritik. Dr. Müller besitzt Geist, eine gewisse überlegene Vertrautheit mit der modernen Kulturarbeit, auch Liebe zum Katholizismus, aber zu wenig dogmatisch vertiefte Auffassung des Katholizismus. Wir wünschten ihm eine mehr universale, nicht so eklektisch einseitige Benützung der hl. Schrift, auf die er sich so gerne beruft, ein Sich-Vertiefen in die beste Scholastik, die Leo XIII. als einen philosophisch-theologischen Sauerteig in die moderne Kulturentwicklung mengt, während Herr Müller sich nicht mit Unrecht, aber viel zu einseitig meist mit Auswüchsen der Spätscholastik und einzelnen verurteilungswürdigen Einseitigkeiten der Neuscholastik herumschlägt; wir wünschen ihm grössere Vertrautheit mit dem Vaticanum* und den darauf weiterbauenden Encykliken Leo XIII., diesen grossartigen Auseinandersetzungen des Lehramtes mit

dem modernen Geiste; wir wünschen ihm vor allem — edle katholische Freunde, die den gährenden Wein bei aller Eigenart besorgen helfen. Unbesorgter und sich selbst überlassener Edelwein kann Essig werden und abstehen. Der Mensch ist wesentlich nicht Autodidakt — der Katholik, der beständig die Brille des Subjektivismus und einzelner, vielleicht z. T. berechtigter persönlicher Verstimmungen trägt, sieht nicht gut. So würde Dr. Müller vielleicht selbst von seinen Einseitigkeiten zurückkehren. Es wäre ihm z. B. unmöglich, mit einem solchen Gemisch von Naivität, Blindheit und kritischer Erregtheit Centrum und Jesuiten zu behandeln, dass nur das Prädikat «unqualifizierbar» diese seine Auslassungen zu bezeichnen vermag. So würden dann auch seine berechtigten Kritiken und Vorschläge fruchtbarer.

* * *

Eben erscheint, aus dem allgemeinen Bedürfnis nach einem tiefen und allgemeinen Eindringen des Katholizismus in die gebildete moderne Kulturwelt und aus einer gewissen Unzufriedenheit über einzelne eigene katholische Verhältnisse heraus geschrieben, ein Buch, das wir nun reifer, ruhiger und ernster katholischer Lektüre und Beurteilung aufrichtig empfehlen: **Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit**, von Dr. **Albert Ehrhard**, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Wien. Auch Ehrhards Buch ist in gewissem Sinne eine Reformschrift, doch stehend auf dem Boden des Vaticanums, scharf in Gegenwart und Zukunft blickend, von der Warte der geschichtlichen Entwicklung der Vor- und Neuzeit. Ehrhards Buch dürfte eine der am meisten Aufsehen erregenden neuern Publikationen aus dem katholischen Lager werden.

Die Worte des Bischofs von Rottenburg, Dr. Paul Keppler, die das Buch an seiner Stirne trägt, bezeichnen seine Eigenart. «Wiewohl in manchen Punkten anderer Anschauung als der Verfasser, nehme ich keinen Anstand, dem Buche des Herrn Prälaten Professor Dr. A. Ehrhard: ‚Der Katholizismus‘ die kirchliche Druckgenehmigung zu erteilen, da es mit dem Stempel hohen sittlichen Ernstes und warmer Liebe zur heiligen Kirche gezeichnet ist.»

Wir halten das Erscheinen des Ehrhardschen Buches als ein die Eigenart unserer Zeit scharf zeichnendes Ereignis. Das Buch besorgt eine grosse Pflicht. Es schweigt die offen aufleuchtenden Reformvorschläge katholischer Kreise und die da und dort unter der Asche glimmenden, zum Teil durch persönliche Kränkungen und Enttäuschungen geweckten, zum Teil aber auch von den edelsten Motiven genährten und mit kirchlichem Geiste erfüllten Bestrebungen, nicht tot,* greift sie vielmehr auf, unterscheidet, lehnt ab, stimmt zu, wagt ein offenes Wort — doch alles im katholischen Geiste und in der gebührenden Ehrfurcht gegen die Kirche. Gewiss hat der Verfasser nicht überall das Richtige geschaut und gefunden, aber er erfüllt eine grosse, noch nicht getane Arbeit. Er trägt die verschiedenen katholischen Arbeiten, Reformen und Vorschläge für das moderne Wirken des Katholizismus auf den Hintergrund der Pragmatik der werdenden Neuzeit ein und gestaltet so das Programm der katholischen Tätigkeit zu einem harmonischen Ganzen.

* Wir sagen: grössere Vertrautheit mit dem Vaticanum; Dr. Müller anerkennt dasselbe: sonst könnten wir ja seine Arbeiten trotz ihrer Inkorrektheiten, Masslosigkeiten und kirchlichen Beanstandungen nicht unter obigem Titel behandeln.

* Vgl. Dr. Ehrhard: Der Katholizismus, S. 13.

Wir werden als Ergänzung zu diesen Mosaikbildern auf das Buch als Ganzes später zurückkommen.

Eine grosse Forderung müssen alle modern katholischen Arbeiten erfüllen: sie müssen auf dem Boden des Vaticanums, auf dessen Auseinandersetzung mit der modernen Welt sich einwurzeln und aufbauen. Es handelt sich dabei selbstverständlich nicht allein nur um die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes, sondern um den ganzen Umfang des Konzils und den auf ihm ruhenden Weiterbau Leos.

A. M.

Bloss natürliches Priesterleben.

Aus einem Schreiben des Bischofs Augustinus Egger von St. Gallen an den Seelsorgsklerus.

Die Vollkommenheit des übernatürlichen Lebens.

Die Vollkommenheit des übernatürlichen Lebens ist dem Himmel vorbehalten, auf Erden wird auch auf den Lippen der Heiligen die Klage des hl. Paulus nie ganz verstummen. Von ihnen geht es abwärts auf einer langen Stufenleiter, auf welcher Sprosse um Sprosse der natürliche Mensch mehr hervortritt, bis er zu unterst allein sich geltend macht. Die allerunterste Stufe ist der Stand der Ungnade, in welchem von dem Uebernatürlichen nur noch übrig bleibt, was nicht verloren werden kann, der character indelebilis und das opus operatum. Von diesem unglücklichen Zustande, welcher den Priester unter die bösen Geister herabsetzt, rede ich nicht und glaube ich nicht reden zu müssen. Man kann aber im Stande der Gnade sich befinden und doch ein fast ganz natürliches Leben führen.

Die Kennzeichen eines solchen sind sehr zahlreich, ich berühre deren nur zwei, die Routine und den Mangel an Selbstverleugnung. Wenn ein Priester Zorn und Ungeduld nicht zu bemeistern vermag, wenn er Ehrgeiz und Eitelkeit, Neid und Eifersucht in seinem Herzen Wurzel fassen lässt, wenn persönliche Abneigung oder andere Fehler bei ihm leicht habituell werden, wenn er ein bequemes und behagliches Dasein verlangt, bei Widerwärtigkeiten schnell den innern Frieden, die Zufriedenheit und den Lebensmut verliert, so ist das ein Zeichen, dass der alte Adam in ihm nicht bloss noch nicht erstorben ist, sondern dass er in allem Ernste dem übernatürlichen Leben den Vorrang streitig macht. Das heisst ein natürliches Leben führen nicht bloss nach dem Urteile des Evangeliums, sondern auch nach dem Urteile des gläubigen Volkes, welches nie vergisst, an den Priester den Massstab des Uebernatürlichen zu legen. Als zweites Kennzeichen nannte ich die Routine. Ich rede nicht von der Nachlässigkeit und Trägheit in den priesterlichen und seelsorglichen Verrichtungen, weil sie glücklicherweise seltener vorkommen und leichter zu erkennen sind. Dagegen ist zu beachten, dass der natürliche Mensch hinter der Routine viel häufiger und viel versteckter sein Wesen treibt. Man betet pünktlich sein Brevier, man ist fleissig im Religionsunterricht und auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Krankenbett, man ist immer bei der Arbeit und vollbringt sie vielleicht selbst mit grosser Gewandtheit, man steht im Rufe eines tüchtigen und eifrigen Seelsorgers und glaubt selber, dass man es sei. Vielleicht ist es der Fall, vielleicht ist aber alles bloss Routine, weil die übernatürlichen Gesinnungen des Glaubens und der Liebe fehlen, weil nur der natürliche

Mensch celebriert, betet, arbeitet, weil er diese Verrichtungen ungefähr so vornimmt, wie in ihrer Art der Handwerker und der Bauer arbeiten, sei es aus Gewohnheit, sei es aus Notwendigkeit, aus irdischen Beweggründen und mit irdischen Absichten, indem er dabei gelegentlich zürnt, nach Anerkennung verlangt, oder auch ganz gedankenlos und oberflächlich zu Werke geht. Um die Routine ist es ein gefährliches, aber leider gar nicht selten vorkommendes, dafür um so seltener erkanntes Uebel. Jeder Priester, der ein zerstreutes Leben führt, jeder, der die Selbstverleugnung nicht kennt, wird ein Mann der Routine sein, wenn es mit ihm nicht noch weiter abwärts geht. Die äussere Form des übernatürlichen Lebens und Wirkens ist da, aber es fehlt der übernatürliche Sinn, der Geist des Glaubens und der Liebe, an ihrer Stelle fungiert der natürliche Mensch mit den Schwächen und Verkehrtheiten, die er einmal an sich hat.

Die Frage, ob unser Wandel im Himmel ist, muss jeder für sich persönlich beantworten, wenn er es kann. Denn wo das übernatürliche Licht fehlt, da fehlt auch die Selbsterkenntnis. In dem Grade wir ein natürliches Leben führen, in demselben Grade neigen wir zur Zufriedenheit mit uns selbst, überschätzen wir uns selbst, unseren sittlichen Wert, unsere berufliche Leistungsfähigkeit. In der Nachfolge Christi (I, 15) heisst es: «Oft scheint es Liebe zu sein, was uns treibt und drängt, und ist doch eitel Fleisch und Blut.» Immerhin fehlt es dem Priester nicht an Mitteln, dieses Blendwerk der Eigenliebe zu zerstreuen, wenn ihm ernstlich daran gelegen ist. Sicher ist, dass wir alle noch weit entfernt sind von jenem paulinischen: Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir. (Gal. 2, 20.) Sicher ist, dass die Eigenliebe, dass Fleisch und Welt unseren Wandel im Himmel schwer beeinträchtigen. Mag diese Beeinträchtigung grösser oder geringer sein, sie ist sehr zu beklagen mit Rücksicht auf die Folgen für die Heiligung der eigenen Seele und für die Seligkeit im Himmel, aber auch mit Rücksicht auf die Seelsorge, deren Früchte dadurch verkümmert werden.

Der sel. Libermann bemerkt: «Ein Priester, der ein natürliches Leben führt, scheint mir in der Tat eine Missgeburt zu sein: er besitzt das Aeussere des Priestertums, aber nicht seinen Geist. Der Priester ist ein Stellvertreter Jesu Christi, er darf darum nicht wie ein natürlicher Mensch handeln, sondern der Geist Jesu Christi muss sein ganzes Leben beseelen. Es ist traurig, wenn ein Priester sich den Geschöpfen zuwendet, da sein Leib und seine Seele Gott geweiht sind, um in der Kirche übernatürliches Leben zu verbreiten. Was würde man von einem Menschen sagen, der sich eines geweihten Kelches zu irdischem Gebrauche bediente? Ich finde dieses indessen weniger schmachvoll, als wenn ein Priester ein natürliches Leben führt. Er mag immerhin noch ein guter Mensch sein und die Pflichten seines Standes äusserlich mit Anstand und pünktlich vollziehen; aber das genügt nicht. Wenn er sich der Befriedigung der Eigenliebe hingibt, so widmet er seine Fähigkeiten, die mit dem Charakter des Priestertums ausgestattet sind, einem unwürdigen Dienste. Seine Weihe ist eine weit erhabener als die eines irdischen Gefässes.» A. a. 44.

Wenn wir kein übernatürliches Leben führen, so müssen wir das zunächst an uns selber, in unserem Herzen büssen, weil uns die Seelenruhe, der innere Friede fehlt. Wer je die Lebensgeschichte eines Heiligen gelesen

hat, wird leicht ermessen, was der Geist des Glaubens und des Opfers in dieser Hinsicht zu bedeuten haben. Woher kommt es, dass die Apostel jubelten, es sogar als eine Gnade betrachteten, für den Namen Jesu Schmach zu erdulden, während kleine Kränkungen, unbedeutende Verfolgungen unser Herz so tief verwunden, einen ganzen Sturm von Aufregung hervorrufen, der sich nicht mehr legen will und oft zu einer recht unpriesterlichen Wiedervergeltung fortreisst? Wie können heute noch Tausende von Missionären bei einem äusserlich freudelosen Dasein, in ungesundem Klima, bei schlechter Nahrung und Wohnung, in roher Umgebung, ohne Umgang mit ihresgleichen, unter aufreibenden Strapazen und Arbeiten gleichwohl den Lebensmut und den Eifer bewahren, und ganze Jahrzehnte auf ihrem Posten ausharren, während so viele Seelsorger bei genügendem Komfort des Lebens, mässiger Arbeit, unbedeutenden Schwierigkeiten auch irdisch betrachtet weit über dem Durchschnitt menschlichen Wohlseins stehen und doch mit ihrer Lage nicht zufrieden sind und nach etwas anderem verlangen? Wo lesen wir von den Heiligen, dass sie unzufrieden gewesen, dass sie in den schwersten Prüfungen, Leiden und Verfolgungen den Mut sinken liessen, den innern Frieden verloren haben? Und wie geht es bei uns?

Woher dieser grosse Unterschied? Er würde nicht bestehen, wenn alle den Sinn der acht Seligkeiten gleich gut erfassten. Unser inneres Glück hängt ganz davon ab, ob man ein übernatürliches oder ein bloss natürliches Leben führt. Lassen wir zu, dass der natürliche Mensch in uns die Oberhand gewinnt, so müssen wir auch die Folgen über uns ergehen lassen, und eine der naheliegendsten ist die Einbusse des innern Friedens. Unser Herz ist unruhig, bis es ruhen wird in dir, o Gott. Dieses Wort des hl. Augustin ist ein Gesetz unseres Seelenlebens, nach welchem der natürliche Mensch den innern Frieden niemals finden kann. Wo der Friede zu finden ist, da will er ihn nicht suchen, und wo er ihn sucht, da ist er nicht, sondern nur die Quelle fortwährender Störungen desselben. Dieses Schicksal ist auch uns beschieden, so weit und so lange wir nur ein natürliches Leben führen.

Das Alter der Menschheit.

Unter pastorellen Gesichtspunkten dargestellt.
(Schluss.)

II. These. **Die Aufeinanderfolge in der Bibel als Vater und Sohn bedeutet nicht immer den ersten Verwandtschaftsgrad in linea recta**, sie bedeutet zuweilen auch einen entfernteren Verwandtschaftsgrad in linea recta. — Beweis: Matth. I, 8 steht: «Joram autem genuit Oziam». Dieses genuit besagt hier keineswegs den ersten Verwandtschaftsgrad in linea recta, sondern bezeichnet einfach die Tatsache, dass Ozias in gerader Linie von Joram abstammt. Ozias war nämlich nicht der Sohn des Joram, sondern sein Urenkel. Der Vater des Ozias war Amasia, der Vater des Amasia war Joas, der Vater des Joas war Ochozias und der Vater des Ochozias war Joram (cf. IV. Reg. VIII—XV und II. Paralip. XXI—XXVI, sowie Kirchenlex. III. Bd. 322, wo übrigens bloss «Urenkel» steht). Andererseits heisst es in Genesis X, 24 (Vulgata): «Arphaxad genuit Sale». Im Geschlechtsregister des göttlichen Heilandes bei Lucas ist aber Sale nicht der

Sohn des Arphaxad, sondern im besten Falle sein Enkel, indem wenigstens noch Cainan zwischen hinein kommt (Luc. III, 35 & 36). Also Schluss: Der Text «genuit» in der hl. Schrift bezeugt aus sich keineswegs eine unmittelbare Abstammung. Da es bewiesen ist, dass da und dort ohne die geringste Spur von Andeutung ganze Geschlechter ausgelassen sind, für welche wir Namen und Reihenfolge aus andern Büchern besitzen, so ist historisch und dogmatisch die Möglichkeit gegeben, dass auch noch an andern Stellen ganze Geschlechter ohne jede Andeutung übergangen wurden, von deren einstigem Dasein der Heilige Geist in seinen Büchern uns überhaupt nichts berichten wollte. Betreff mancher von Ihm darin gegebenen Altersangaben lag es Ihm ja nicht einmal daran, dass diese auch von den Abschreibern und Uebersetzern fehlerlos der Zukunft übermittelt wurden, da sie eben keinen dogmatischen oder moralischen Zweck haben neben den vielen, welche wir unbezweifelt richtig besitzen. Also hat der Heilige Geist sie überhaupt zwecklos hinsetzen lassen? Gewiss nicht! Sie konnten erstmals der Festigung und dem historischen Ansehen des Textes dienen, während heute ihre spätere Verderbung durch nicht inspirierte Abschreiber und Uebersetzer für uns ein dankenswerter Wink zur Vorsicht in steifen Behauptungen gegenüber der ehrlichen und lobenswerten Wissenschaft ist.

III. These. **Nach gegenwärtigem Stand verlangt die Wissenschaft für das Alter der Menschheit vor Christus 6000 bis 8000 Jahre**, oder «ungefähr» 7000 Jahre. Als «Wissenschaft» ist hiervon die kindische Spielerei der Darwinisten und die einseitige Berechnung eilfertiger Geologen und Paläontologen ausgeschlossen. Ferner ist zu beachten, dass weitere Fortschritte einer ebenso ersten als emsigen und genauen Forschung vielleicht gestatten und nötigen werden, das als 7000 Jahre angegebene Mittel auf 6500 oder gar auf 6000 Jahre herabzurücken. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, dass die in den Keilschrift- und Hieroglyphentexten zur Anwendung gelangte Zeitrechnung mit kürzeren Jahreseinheiten operierte, als es später der Fall wurde. Und was die Geologie anbetrifft, so wird man möglicher Weise bestimmte Anhaltspunkte dafür finden, dass verschiedene, bis jetzt ziemlich ausschlaggebende Berechnungen immer noch zu schematisch waren, indem sogenannte zufällige Störungen und Vermengungen der Schichten und ganz ausserordentlich starke Auflösungsprozesse trotz aller Sorgfalt in Untersuchung der Fundstätten und Funde und in Entzifferung der stummen Sprache derselben doch noch zu wenig in Anschlag gebracht wurden. Man wird demnach durch Präzisierung der gefundenen Werte vielleicht noch so weit gelangen, dass man für das vorchristliche Alter der Menschheit nicht mehr als 5000—7000 Jahre unseres Zeitmasses aufstellen muss; es sind die Akten hierüber noch keineswegs geschlossen.

Die assyrisch-babylonische Geschichte bezeichnet für die Mitte des fünften Jahrtausends vor Christus die gewaltsame Einwanderung der Semiten in das südliche Mesopotamien und unter ihrem Anführer oder König Ukusch von Haran die Eroberung der dortigen Kleinstaaten. Doch errangen sich die unterjochten Babylonier in blutigem Ringen ihre Freiheit wieder. Bezügliche Siegesdenkmäler sind in Tello gefunden worden. Einige Jahrhunderte später,

nämlich um das Jahr 3800 vor Christus, ist Sargon Herrscher in Agade und züchtigt die Rebellen in Babylonien. Im Jahre 2294 machte der elamitische König Kudurnachunt sich Babylonien dienstpflichtig. Nach all diesem wird also die Sündflut, welche, auch wenn sie nur partikulär gedacht würde, sicher ganz Mesopotamien verwüstete und nur Noe mit seiner Familie überlebend liess, mindestens etwa auf die Jahre 4800 anzusetzen sein.*

Die ägyptische Urgeschichte führt uns nach mittlerer Berechnung jedenfalls auch in das Jahr 4500 hinauf. «Gerade die am besten bekannte ägyptische Geschichte nötigt uns, den Beginn des Menschengeschlechtes weit hinter die bisher üblichen Zeitangaben zurückzudatieren.» (Schanz, Apol. I. 640.) Auch in Bezug auf ägyptische Geschichte lässt sich die Sündflut auf wenige hundert Jahre vor oder nach 5000 ansetzen (?). Setzt man noch weitere 2000 bis 2500 Jahre bis zum Sündenfall Adams hinzu, so ist dieser Rahmen wohl nicht zu eng zur Aufnahme aller Errungenschaften der biblischen und profanen Geschichtswissenschaft.** Es ist von Bedeutung, dass die wahrscheinlichsten Daten des Anfangs der nicht mehr katastrophenartig unterbrochenen Entwicklung der babylonischen und ägyptischen Nationalgeschichte zeitlich sich ziemlich nahe rücken. Das Nilland lässt sich von den Euphrat-gegenden aus leicht erreichen.

Viel unbestimmter sind die Daten jener geologischen Schichten, welche von Dasein, Nahrung und Kunstfertigkeit der alt- und neusteinzeitlichen Menschen unleugbares Zeugnis ablegen. Wenn Elbert mit seinen Aufstellungen im diesjährigen Juliheft der Zeitschrift «Natur und Offenbarung» Recht behält, so lebten die paläolithischen Adamssöhne vor der Sündflut und die neolithischen nachher. Dr. Bumüller protestiert aber in der zweiten diesjährigen Vereinskchrift der Görresgesellschaft gegen den behaupteten «Hiatus» zwischen den beiden bezüglichen Geschichtsperioden und sagt, dass diese ineinanderfliessen. Die berühmten Funde am Schweizersbild bei Schaffhausen sollen Beweise für dieses Ineingreifen liefern, sowie noch einzelne andere Funde. Ob aber nicht zwischen der Uebergangsperiode und der unvermischten neuen Steinzeit dennoch eine Lücke ist? Für das Schweizersbild ist diese Lücke und zwar eine grosse, ganz unbestreitbar vorhanden. Denn die betreffende Schicht ist weitaus die stärkste und auf 3000 bis 5000 Jahre anspruchsvoller berechnet zur Vollendung der Bildung als die vorhergehende und nachfolgende Schicht, und doch barg sie nur verschwindend wenige Spuren von Beweisen menschlichen Daseins zur selben Zeit, während die vorhergehende Schicht ein ganzes Lager solcher Beweise aufwies. Dr. Bumüller sieht sich selbst gezwungen zur Erklärung, dass der Mensch während dieser ungeheuer langen Periode von 4000 bis 6000 Jahren «nur vorübergehend» am Schweizersbild gewelt habe. Da konstatiert also die

Wissenschaft doch wohl noch einen Hiatus, und zwar einen grossen. Der wirklich neolithische Mensch traf den der frühern Periode nicht vor. Vielleicht ergibt ein genaues Zusehen an den andern wenigen Fundstellen dieser «Uebergangsperioden» ein ähnliches Resultat. Unter dieser Voraussetzung, welche nach dem Bekenntnisse bewährter Forscher für die allermeisten Fundstätten voll und ganz zutreffen soll, würde diese allgemeine Lücke, welche stets als erstaunlich gross und als ganz rätselhaft dargestellt wird, vollkommen und auf vortreffliche Weise durch die Sündflut erklärt. Nebenbei bemerkt ist der Name «Sündflut» ebenso berechtigt als «Sintflut», denn sie war nicht nur eine «allgemeine» Flut, sondern auch ausdrücklich eine Flut zur Bestrafung der «Sünde». Dass das manchen Herren nicht in den Kram passt, daran ist nicht die Sündflut schuld.

Wie steht es nun endlich mit der Chronologie dieser wertvollen, in die Erde gezeichneten Menschengeschichte? Herr Nüesch, der hochverdiente Entdecker und Erforscher der genannten, als «klassisch» anerkannten Fundstelle, kommt nach seiner Rechenmethode für das Alter der allerersten Bewohner von Schweizersbild auf 20,000 Jahre. Damit wollte aber der Forscher gewiss nur einen Orientierungspunkt bezeichnen und das Ergebnis nicht als streng wissenschaftlich hinstellen, denn nach Zugrundelegung der obersten Schichtsberechnung geht die ganze Rechnung einfach schematisch nach dem Zahlrahmen vor. Der «Fortbildungsschüler», wie anfangs angegeben, ist schon um 5000 bis 10,000 Jahre bescheidener geworden. Dr. Bumüller kommt nach seiner eigenen, «rein hypothetischen» Berechnung auf ein «Alter von ungefähr 11,000 bis 13,000 Jahren». Dann schreibt er weiter: «Wir halten aber auch hier noch die Zahl für die Uebergangszeit (4000 bis 6000 Jahre, wogegen das Schema von Nüesch 8000 bis 12,000 Jahre aufweist) für zu hoch, da die Funde aus der Uebergangszeit in den Pyrenäen in keiner Weise für eine so lange Dauer dieser Periode sprechen. Wir werden daher voraussichtlich unter 10,000 Jahre herunterrücken müssen.» Dieser letzte Schluss hat zweifelsohne hohe Wahrscheinlichkeit für sich. Jene mächtige Uebergangsschicht, bei welcher man trotz alles Sträubens über eine lange Pause der Bewohnung nicht hinwegkommt (nach dem Schema von Bumüller pag. 54 l. c. muss man für diese Pause oder Lücke der Bewohntheit im ganzen mindestens 300 minus 4—6000 Jahre, also allerwenigstens 4700 Jahre Dauer ansetzen), jene Uebergangsschicht besteht nämlich aus «Kalktrümmern» und ist 80—120 cm mächtig gegenüber den 50, 40 und 30 cm der andern vier Schichten. Lässt das nicht auf eine gewaltige Katastrophe schliessen, welche den weichen Kalkfelsen hart zusetzte, sie in wildem Sturm und Wogenanprall peitschend und zernagend und die Menschen natürlich vom Lande wegfeldend? Der nähere Untersuchung jener zweifelhaft klassifizierten Schicht von etwa 40 cm wird vielleicht noch genauere Aufschlüsse zu geben im Stande sein. Im angegebenen Falle — da die Katastrophe mit kurzer Arbeit grosse Ergebnisse aufweisen — könnte man ohne Bedenken für die ganze Periode der «Kalktrümmerschicht» mit der relativen Unbewohntheit noch mehr als die Hälfte weniger Dauer ansetzen, und so käme man auf etwa 1500 Jahre. Das ergäbe dann eine Summe von 8000 bis 9000 Jahren für das gesamte Alter der Menschheit, oder 6000 bis 7000 Jahre

* Die hier gemachten Angaben sind durch die schwankende Chronologie der Forscher selbst und neuere veränderte Auffassungen sehr vorsichtig aufzunehmen. Die Bibel gibt nur eine sehr relative Datierung. Girard, Vigouroux, Rey, Schanz bezeichnen eine Datierung unter dem heutigen Stand der Forschung als noch unmöglich. D. R.

** Zu beachten sind die 3000—4000 Jahre vor Christus schon ausgebildete ägyptische Schriftsprache, Abschriften von Büchern auf der Mitte des 4. Jahrhunderts, z. B. im Papyrus Prisse. Der Pyramidenbau setzt schon eine lange Entwicklung der Kunst und Technik voraus. D. R.

vor Christus. Dazu muss man noch die Zeit rechnen, welche von der ersten Landarbeit Adams im Orient bis zur Ansiedlung seiner Nachkommen in Mitteleuropa verstrich, wozu vielleicht 1000 Jahre genügen. Wir kommen so auf höchstens 8000 Jahre vor Christus. Es liegt indes kein Beweis vor, dass die Dauer für die Bildung der in Frage stehenden fünf Schichten oder wenigstens der vier ältesten nicht noch verschiedene Jahrhunderte kürzer ausgefallen ist in Wirklichkeit.

Man wolle uns diese Ausführlichkeit verzeihen. Es war notwendig, diesen und jenen handgreiflichen Beweis dafür vorzubringen, dass die bisher gewohnte Angabe von 4000 Jahren für das gesamte vorchristliche Alter der Menschheit der dogmatischen Begründung vollständig entbehrt, dass sie von der Kirche selbst im römischen Martyrologium gestrichen ist, dass sie begründeten, wissenschaftlichen Ergebnissen widerspricht und dass sie, von Religionsbüchern und Religionslehrern offiziell vorgetragen, den Glauben der Schwachen tödlich verwunden kann. Es steht einem jeden frei, die alte Ansicht persönlich beizubehalten, aber es steht einem nicht frei, sie als dogmatische Wahrheit auszugeben. Das römische Martyrologium setzt 5199 Jahre an bis auf Christus. Es ist demnach ganz kirchlich, wenn man von «ungefähr 6000 Jahren» spricht und schreibt, wobei das «ungefähr» eine grössere Spannweite nach vorwärts und rückwärts freigibt.*

Die angeführten Schriften sind sehr lesenswert und geben Stoff zu interessanten Vorträgen vor der Männerwelt. Es gereicht der Kirche zum Ruhme und dem Glauben der Laien zur Sicherung, wenn die Priester sich dieser Forschungen annehmen. Zum Abschlusse noch Kundgaben von zwei gefeierten katholischen Gelehrten. Der nicht weniger besonnene als umsichtige Professor Schanz erklärt in seiner Apologie I. 641 nach dem Defile der Geologie und der Geschichte: «Darin stimmen heutzutage alle einsichtigen Apologeten überein, dass ein etwas höheres Alter als das gewöhnliche anzunehmen ist. Die ungefähre Zahl fällt wohl zwischen 8000 bis 10,000 Jahre (also 6000 bis 8000 vor Christus). Selbst die höchste Zahl ist aber noch nicht einmal eine Verdoppelung der Zählung des Urtextes (wie er uns vorliegt), eine geringe Ueberschreitung der Angaben der LXX.» Und Kaulen schreibt in «Assyrien und Babylonien» p. 281 und 282: «Es steht fest und ist vom Verfasser dieses oft betont worden, dass die Zeitangaben in den Königsbüchern der hl. Schrift eine Anzahl offener Schreibfehler enthalten, welche wenn sie auch nicht leicht zu berichtigen sind, doch sogleich in die Augen springen. . . Wenn aber nach dem Zeugnisse der Monumente der Anfang der babylonischen Geschichte in eine unglaublich frühe Zeit versetzt werden muss (vielleicht auf 5000 Jahre v. Chr.), so kann dies nicht als Abweichung von den Angaben der hl. Schrift angesehen werden, nachdem die biblische Exegese die Annahme von bloss viertausend Jahren für die ganze vorchristliche Zeit als irrig abgetan hat.»

Dr. J.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

38. Welcher Jammer, dass der Glaube so vielfach mit grösslicher Geistesfaulheit verbunden ist und dass deshalb die leeren Schwätzer überall das grosse Wort führen!

* Die anregenden Kombinationsversuche des Verfassers wollen selbstverständlich die zur Voraussetzung dienenden Forscherresultate, die sich oft sehr schnell korrigieren nicht als fest und bleibend hinstellen.
D. R.

Eine dringende Aufgabe für Klerus und Theologie.

(Aus der litterarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung mit einigen Anmerkungen. — Fortsetzung.)

Natürlich sollten und konnten hier nur ganz kurze Andeutungen gegeben werden, nach welcher Richtung unsere gelehrte Theologie entschieden zeitgemässer werden muss, damit auch sie dem alten Spruche gerecht werde: Vitae discimus, non scholae. Das weitere muss den Erwägungen der Fachmänner überlassen bleiben. Die katholische Presse, welche die ganze Last des täglichen Kampfes mit dem aus theologischen Waffenkammern bedienten Gegner zu tragen hat, darf aber das Recht in Anspruch nehmen, auf Missstände und Unterlassungen, die sich dabei immer fühlbarer machen, die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken. Nichts tut uns mehr not, als alle unsere Reihen zu schliessen und jedem die zu behauptende Stellung anzuweisen und dazu bedarf es gegenseitiger Aufklärung, weil der einzelne zu leicht den rechten Zusammenhang mit dem Ganzen übersieht. Vornehme esoterische Abschliessung entspricht nicht den grossen Ueberlieferungen der kirchlichen Wissenschaft.

Noch mehr und unmittelbarer ist die breite Oeffentlichkeit des katholischen Lebens interessiert an den litterarischen Hervorbringungen unserer Theologie, soweit sie geeignet sind, auch dem gebildeten Laien das wissenschaftliche Rüstzeug zu bieten. In dieser Hinsicht gibt es nicht weniger nachzuholen. Ebenso eifrig wie die Protestanten in der akademischen Pflege der vergleichenden Konfessionskunde und antikatholischen Kritik sind, haben sie auch Handbücher dieser Art geschaffen. Mehr als zwanzig sind im Laufe des verfloßenen Jahrhunderts erschienen, wobei die mehr populär gehaltenen nicht einmal mitgezählt sind. Dazu kommen Werke, die dem direkten Angriff auf den Katholizismus gewidmet sind. Hases Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche kam zuerst 1862 als starker Band heraus und bezeichnet sich selbst in der Vorrede als «einen Einfall in Feindes Land». Trotz seiner ironisch-witzelnden Form ist es noch verhältnismässig ruhig gehalten. Ganz anders das neueste und jetzt massgebende Erzeugnis dieser Art, des Göttinger Professors Tschackert Evangelische Polemik gegen die römische Kirche. Was das Buch versprach, nämlich «im Tone der Schmalkaldischen Artikel» — der heftigsten Kundgebung Luthers — «zu sprechen», hat es mehr als gehalten. Ein einziger Satz der Vorrede mag zur Kennzeichnung dieser Polemik genügen: «Mit der jesuitisch gegängelten Priesterschaft in Frieden zuleben, kann man nur Ignoranten oder Religionsverächtern zumuten. Denn die wirkliche römische Kirche ist eine widerliche Mischung von Religion und Politik, von mönchischer Weltflucht und päpstlicher Weltbeherrschung, von jesuitischem Scharfsinn und paganischer Borniertheit, von Anbetung Gottes und Fetischismus.» Nicht allein theologische Dinge behandelt es, sondern bis in die Tagesfragen steigt es hinab. Eigene Paragraphen erörtern Mischehen, Politik und Kirchenstaat, ultramontane Presse, Bildungsstatistik und Kulturleistungen, Altkatholizismus, Rückkehr

der Jesuiten ins Deutsche Reich usw. Aus dieser giftgetränkten Stoffsammlung schöpfen dann Prediger und Religionslehrer, Hetzredner und Zeitungsschreiber. Die katholische Wissenschaft hat anfangs, als der Aufschwung der Kirche in Deutschland begann, den Kampf aufgenommen. Das Jahr 1832 brachte Möhlers klassische Symbolik; es folgten 1841 die Symbolische Theologie von Hilgers, 1842 Leop. von Stolbergs volkstümlicher Unterricht über einige Unterscheidungslehren der katholischen Kirche und 1843 Buchmanns Populärsymbolik. Alsdann trat ein langes, langes Schweigen ein, obschon die protestantische Produktion auf diesem Gebiete ihren stetigen Fortgang nahm, und selbst die gesteigerte Heftigkeit der neuern gegnerischen Litteratur war nicht im Stande, uns aus der gemütlichen und friedliebenden Ruhe aufzuscheuchen.

Ausser einigen speciellen Gelegenheitsschriften sind nur ein paar populäre Bücher zu verzeichnen, die für den heutigen Kampf nicht brauchbar sind, ein Urteil, das auch Möhlers sonst so glänzende Leistung trifft; sie beschäftigt sich eben nur mit der alten orthodoxen Dogmatik des Protestantismus.* Was wir brauchen, dringend brauchen, ist ein umfassendes, gründliches, auf der vollen Höhe der heutigen Wissenschaft stehendes und doch allgemein verständliches Buch, das mit allen Ergebnissen der gelehrten Forschung der letzten fünfzig Jahre die Kirche nach allen Seiten verteidigt, den modernen Angriffen sich entgegenwirft und die Gegenkritik am gegenwärtigen Protestantismus übt, wie er leibt und lebt.

Es kann ja leider, wie bei der krankhaften Gereiztheit und der Angriffslust à tout prix in gewissen Kreisen drüben die Dinge nun einmal liegen, keinem Zweifel begegnen, dass durch Massregeln katholischer Gegenwehr der konfessionelle Streit momentan noch eine Verschärfung erfährt. Als Patrioten, welche die wesentlichste Bedingung für des Reiches Gedeihen und Macht in dem religiösen Frieden erblicken, müssen wir das aufs tiefste bedauern. Indes, man zwingt uns die Waffe in die Hand, und die Verteidigung unseres Glaubens gehört wie zu unsern heiligsten Pflichten, so auch zu unsern unantastbarsten Rechten. Nicht wir sind es, die den neuen Kulturkampf begonnen haben. Es wird sich freilich ein Gezeter und Geheul erheben von der Memel bis an den Rhein über die «Störung des konfessionellen Friedens», aber kein billig denkender Nichtkatholik wird von uns verlangen, dass wir dem Nachbar über die Hecke freundschaftlich die Hand reichen, während seine Buben daran sind, uns die Fenster einzuwerfen.»

(Fortsetzung folgt.)

Mutationes faciendæ in Directorio

pro anno 1901.

Prima vice hoc anno Festum *S. Thomæ Ep. Mr.* celebratur die *dominica*, et juxta novissimas correctiones in Rubricis factas, sic ordinari debet Directorium diebus infra designatis: December.

28. Vesp. de Nav. A Cap. de SS. Innoc. Comm. seq. et Dom. seq. (Ant. *Dom. medium*) et 3 Oct. C. vl.

* Es sollten hier unserer Ansicht nach auch die grossen neuern Apologien genannt werden, die in ihren umfangreichen apologetischen Besprechungen der Kirche reiches Material für die moderne Verteidigung enthalten. Die gleich folgende Forderung ist aber sehr berechtigt!

29. † *Dom. infra Oct. Nat.* — S. Thomæ Ep. Mr. *dupl.* (S. R. C. Decr. 24 Febr. 1896.) 9. L. de Ev. Dom. cujus ae 4 Oct. Comm. ad Laud. — In Miss. *Gl. Comm. Dom.* et 4 Oct. deiude dr. or. pro gratiarum actione *Deus, cujus misericord.* quæ inven ad calc. Miss. votiv. de SS. Trin. (juxta mandatum Rvdmi ac Celsissimi DD. Episcopi de 29 Jan. 1901.) *Cred. Præf. et Communic.* de Nat. in fine Ev. Dom. C. r.

Vesp. de Nat. A Cap. de S. Thoma Comm. Dom. infra Oct. Nat. et 4 Oct. C. r.

* Post. Vesp. solemn. SS. Sacramentum in Ostensorio exponitur ad claud. temp. Jubilæi, dum cantatur *O salutaris Hostia.* Deiu cant. Hymn. *Te Deum* et strophæ *Tantum ergo* et *Genitori* cum *Benedicamus* et *Panem* (sine Allel.) ac Or. *Deus qui nobis sub Sacramento* et pro gratiarum actione, sub una conclus. et datur Benedictio (Rituale Diocesanum, pag. 397 et 398).

30. *Fer. 2.* De Octava Nativ. Dni., *semid.* Off. ut in die Nat. LL. I. et II. Noct. cum RR. et Dom. infra Oct. LL. III. Noct. Hom. in Ev. *Pastores loqueb.*, quæ inv. p. Dom. infra Oct. cum RR. ut ibi. Ad Laud. Comm. Oct. S. Steph. et 2 al. Oct. — In Miss. de Oct. *Gl. Comm.* 3 al. Oct. *Cred. Præf. et Communic.* de Nat. C. a.

Vesp. de Nat. *dupl.* A Cap. de S. Silvestro. Comm. 4 Oct. C. a.

Kirchen-Chronik.

Eidgenossenschaft. Im Nationalrate hat die Debatte über die Schulsubventionen begonnen. Die Parteien haben schon vorher in ihren Fraktionsversammlungen Stellung genommen zum Projekte Curti: Garantie der kantonalen Souveränität im Schulwesen durch einen Artikel der Bundesverfassung, der auch die Eidgenossenschaft zur Auszahlung der Subventionen ausdrücklich ermächtigt. Rechte und Centrum stimmen grundsätzlich zu, die Linke hat mehrheitlich den Verfassungsartikel abgelehnt. Im Rate selbst begründete zunächst Nat.-Rat Curti seinen Antrag, Gobat lehnte als Referent der Kommissionsmehrheit die Schaffung einer neuen verfassungsmässigen Grundlage ab, worauf Schobinger in vorzüglicher allseitiger Beleuchtung der ganzen Angelegenheit vom pädagogischen, verfassungsrechtlichen und finanziellen Standpunkt aus zeigte, dass die Schulsubvention keineswegs so absolut notwendig sei, wie man glauben machen möchte, und angesichts der Geschichte und der Sympathiebezeugungen der Loge mit dem Subventionssturme triftige Gründe da seien, verfassungsmässige Garantien zu verlangen. Im übrigen werden wir die Diskussion nach Abschluss derselben im Zusammenhang skizzieren.

Genf. Der gefeierte französische Akademiker Brunetiére hielt, eingeladen vom Staatsrate von Genf, letzten Dienstag daselbst einen öffentlichen Vortrag über «Calvin und sein Werk» vor einer gewaltigen Zuhörerschaft aus allen Ständen. Das Thema war mehr als delikates, man muss das bei Beurteilung der Rede im Auge behalten. Brunetiére ist geneigt, in Calvin ernste Motive anzunehmen bei seinem Religionswechsel, er lobt seine Institution *crétienne* vom litterarischen Standpunkte. Auf die theologische Würdigung derselben geht er nicht näher ein, das ganze Lebenswerk des Reformators charakterisiert er durch drei Merkmale: Calvin hat die Religion rationalisiert, aristokratisiert, individualisiert. Er macht aus ihr eine blosser Verstandesache; er gestaltet sie so, dass sie nur intellektuell hoch entwickelten Kreisen zugänglich ist, er nimmt ihr die sociale Bedeutung und macht sie zur Privatsache. Darin ist zugleich ihr Mangel gekennzeichnet gegenüber der Religion der vorausgehenden Zeit und gegenüber den Anforderungen, welche die Gegen-

wart an eine Religion stellt. Brunetière glaubt, dass Calvins Werk Verdienste hat auch für die Entwicklung der katholischen Religion, besonders in Frankreich, durch ernstere Betonung der christlichen Sitte gegenüber der Lizenz der Renaissance und durch indirekte Nötigung zu intensiverer Pflege der Predigt. Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist es wohl richtig, dass der Réformator durch eiserne Strenge einen grössern Ernst hervorbrachte, allein seine ganze Lehre ist kaum dazu angetan die schönsten Seiten des christlichen Lebens zu pflegen: es fehlt der belebende Hauch der Liebe und des Vertrauens. Brunetière, lebhaft applaudiert, lud am Schlusse seiner Konferenz die Anwesenden ein, den Forderungen der Gegenwart entgegenkommend, ihre Aufmerksamkeit der Vereinigung in der Religion zuzuwenden.

Kirchliche Ernennungen.

Die durch den Hinscheid des hochw. Herrn Dekan Habertür eingetretenen Lücken sind wieder ausgefüllt; als Pfarrer von Oberkirch trat an seine Stelle sein langjähriger Vikar, hochw. Herr Pius Wollschlegel. Zum Dekan wählte das am 12. Dezember im Kapuzinerkloster zu Dornach besammelte Kapitel Dorneck-Thierstein den hochw. Herrn Franz Xaver Gyr, Pfarrer in Witterswil, zum Kammerer, nach Ablehnung von Seite des Hrn. Pfr. Propst in Dornach, den hochw. P. Leodegar Sidler, Pfarrer in Erschwil, zum Sekretär Hr. Pfr. Candidus Gisi in Gempen.

Totentafel.

— *Mgr. Pierre Jos. Baumat* †. (Corr.) Le 16 décembre, à 3 h. de l'après-midi Mgr. Pierre Joseph Baumat, curé-doyen de Saignelégier est pieusement décédé dans la paroisse où il remplissait depuis près de 50 ans les fonctions du saint ministère. L'hiver dernier déjà, une grave maladie avait failli emporter cette robuste constitution, si bien appropriée au rude climat de la Montagne. Il a succombé à une attaque d'apoplexie, qui le frappa jeudi, 12 courant.

Pierre Joseph Baumat naquit à Courfaivre le 4 mars 1821. Après son séminaire à Strasbourg, il fut ordonné prêtre le 24 mars 1849 par Mgr. Jos. Antoine Salzmann. Il inaugura son fécond ministère à Vermes, où il remplit pendant plus de deux ans les fonctions de vicaire. En 1852, il fut envoyé à Saignelégier, qu'il ne devait plus quitter. Douze ans durant, il assista en qualité de vicaire le vénéré Chanoine Contin, curé-doyen. A la mort de ce dernier survenue en décembre 1864, M. Baumat lui succéda comme curé de cette importante paroisse; le doyenné échut à M. l'Abbè Marquis, vicaire aussi de Saignelégier, mais beaucoup plus âgé que lui. Le nouveau doyen suivit bientôt M. Contin dans la tombe (9 janvier 1866). C'est alors que l'Abbè Baumat réunit les deux charges de curé et de doyen. Pendant la tourmente du schisme, ce vrai pasteur dut céder son église et son presbytère au légendaire Bissey et se retirer à Goumois (France) avec son vicaire, M. Lachat. En 1899, le vénérable doyen célébra ses noces d'or sacerdotales et le Souverain Pontife lui conféra à cette occasion, sur la demande de son évêque, le titre de Camérier secret.

En Mgr. Baumot, le clergé du Jura perd son *Senior*, un de ses chefs les plus estimés et aimés, un prêtre d'une foi robuste, d'un zèle toujours prêt au sacrifice, d'une sincère piété, d'une cordiale et franche amabilité. Infatigable ouvrier, il aimait la prédication, le catéchisme, le confessionnal où chaque semaine il passait de longues heures, malgré le froid et les ans. Spirituel et instruit, sa conversation était vive et intéressante, assaisonnée de sentences, de proverbes, de citations latins, de Virgile surtout, dont il récitait des passages entiers par cœur. Sa paroisse le vénérât ainsi qu'un père et sa mémoire reste en bénédiction dans le peuple et parmi ses confrères.

— St. Gallen. (Korr.) Am 13. d. Mts. starb in der Karthause Hain bei Düsseldorf der hochw. Herr P. Prior *Beatus Wiedemann*. Der Verstorbene wurde zum Priester

geweiht im Jahre 1864; war darauf zehn Jahre Professor am Knabenseminar St. Georgen. Nach dessen Aufhebung übernahm er die Pfründe bei der Wallfahrtskirche in Heiligkreuz bei St. Gallen, von allen wegen seiner Wohltätigkeit, Frömmigkeit und Heiterkeit hochgeachtet und vielgeliebt. Im Jahre 1893 trat er in die Karthause Hain bei Düsseldorf ein, um schon nach acht Jahren seinen Lebenslauf zu vollenden. Er starb, tiefbetrauert von seinen Mitbrüdern und Freunden, nach kaum eintägiger Krankheit, den 13. Dezember.

R. I. P.

An unsere Abonnenten und Leser.

Wir richten an unsere Hochw. Herren Confratres und sonstigen Abonnenten die dringende Bitte, den wirklich erfreulichen Leserkreis unseres Blattes uns für den kommenden Jahrgang noch erweitern zu helfen. Es sollte in den vorwiegend deutsch sprechenden Bistümern eigentlich kein einziger Geistlicher in unserm Leserkreise fehlen. So besitzen wir im wahren Sinne des Wortes ein Blatt, das zugleich ein geistiges Bindemittel und ein edler Sprechsaal des gesamten schweizerischen Klerus ist.

Wir werden im künftigen Jahrgang auch die Bedürfnisse des französisch sprechenden Klerus ausgiebiger als bisher noch der Fall war, durch französische Mitarbeiter befriedigen können.

Wir freuen uns, dass unserm Blatte auch aus Laienkreisen viel Interesse und geistiger Verkehr entgegengebracht wurde. Es wird auch eine der Hauptaufgaben des Blattes bleiben, für eine engere Fühlung des Klerus und der Laien, der Geistlichkeit und der gebildeten Stände tätig zu sein. Mögen unsere Hochw. Herren Confratres und auch unsere Abonnenten aus dem Laienstande durch Propaganda für unser Blatt unter diesem Gesichtspunkte tätig sein.

Ueber das Programm unseres Blattes glauben wir uns nicht näher aussprechen zu müssen.

Wir haben überdies in den letzten Nummern dafür gesorgt, dass dasselbe möglichst vielseitig zur Aussprache kam.

Wir sind auch gerne bereit, einzelne Nummern unseres Blattes in mehreren Exemplaren auf Wunsch unseren Abonnenten zuzusenden, um dasselbe in Freundeskreisen im In- und Auslande bekannt zu machen. Unsere Abonnenten leisten dem Blatte einen grossen Dienst, wenn sie der Redaktion oder Expedition des-

selben auf den beigelegten Formularen einzelne Namen etwa zu gewinnender Abonnenten mitteilen.

Wenn unser Blatt allen seinen Aufgaben inhaltlich und technisch gerecht werden soll, dann ist auch die ausgiebige Benützung des Inseratenteils nicht ohne Bedeutung. Vielleicht dürfte diese Bemerkung den einen oder andern Leser veranlassen, auch nach dieser Seite, da oder dort, Anregung zu machen.

Ueber mehrere andere für den stetigen Fortschritt des Blattes wichtige Punkte wollen wir uns in der Schlussnummer aussprechen.

Viribus unitis möge Gottes Segen begegnen!

Luzern, in der dritten Adventwoche.

Die Redaktion.

Avis.

Messieurs les curés qui désirent recevoir plus de deux directoires 1902, sont priés d'en aviser MM. les doyens respectifs avant le 26 décembre prochain. —

Avec parfaite consideration,

G. Jos. Chèvre, curé-doyen
de Porrentruy, Diocèse de Bâle.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Schwarzenbach 4;
2. Für das Priester-Seminar: Luzern Kleinstadt 150, Courchapoix 6. 60;

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "

* Bezahlungswaise 26 mal. * Bezahlungswaise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: FR. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Illustrierter Verlags-Katalog
enthaltend sehr gediegene Katholika, gratis und franko, auch durch jede Buchhandlung zu haben.
Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Edle **Kanarienvögel**, herrlich singend, versendet auf alle Entfernungen unter jeder Garantie von 8 Mk. an. Meine belehrende Broschüre: „Der Kanarienvogel“, gegen Frankomarkte gratis.
Hollenbach, in Suhl (Thür. Wald.)

Alle in der *„Kirchenzeitung“* ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig.
Frau Witwe Bisang,
Kramgasse 9, Luzern.

Empfehlung.
Unterzeichnete empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für solide und feine Ausführung von
Kirchenblumen
jeglicher Art, besonders für ganze Ausrüstung von Mal- u. Herz-Jesu-Altären.
Fr. Anna Wiss, Fleuriste
Olten-Hammer.

Zu verkaufen:
Breviarium rom., ganz neue mittlere Ausgabe von Mechlin, 1900. — Preis nur Fr. 30. — Verkäufer zu erfragen bei der Expedition.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungs schreiben der hochw. Geistlichkeit.
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch.

Teppiche Vorlagen
Linoleum Woldecken
Tischdecken
in grosser Auswahl billigst bei
J. Bosch, Mühlenplatz, Luzern.

Vohland & Bär
Kunstschlosserei Basel
(gegründet 1859)
empfehlen kirchliche Kunstmiederarbeiten, nach eingesandten oder eigenen Original-Entwürfen, garantiert stilgerecht. Vorzügliche Zeugnisse von der hochw. Geistlichkeit.

Damaste zu Pelüsche Kirchenzwecken
Teppiche bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

Kautschukstempelfabrik
Gravieranstalt
G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

Joh. Hodel-Schwarz
Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Bruggli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchenarbeit unter Zusage schöner und solider Arbeit.

3. Für das heilige Land: Courchapoix 7;
4. Für die Sklaven-Mission: Courchapoix 5. 20;
5. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Gänssbrunn 4. 50, Knutwil 38. 30, Liesberg 30. 70.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 18. Dezember 1901. Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 50: Fr. 86,710. —

Kt. Aargau: Herznach 41, Möhlin 5. 25, Kaiseraugst 85, Stetten 30. 30, Kreis-Kathol.-Verein von Sins 50	211. 55
Kt. Appenzell I.-Rh.: Curatie Schlatt	100. —
Kt. Baselland: Liestal	120. —
Kt. Bern: Courchapoix 6. 50, Dampfreux 7. 50, Les Genevez 62. 50	76. 50
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, 3. Sendung	6,650. —
Au 100, Goldingen 20, Kloster Magdenau 50, Rebstein (für Kollbrunn) 20, Schmerikon 85	275. —
Kt. Luzern: Stadt, v. einer Dienstmagd 1. 50, Emmen 436, Ettiswil 315, Hohenrein 150, Knutwil 250, Oberkirch 15, Pfeffikon (mit Reinach-Menziken) 34. 50, Romoos 50, Schwarzenberg 56	1,308. —
Kt. Schwyz: Küsnacht (mit den Filialen)	760. —
Kt. Solothurn: Balsthal 213, Breitenbach 32, Hauenstein-Ifenthal 30, Längendorf, von Hrn. Adler, Marbrier 48, Kappel 14, Obergösgen 85, Wisen 5, Wolfwil 20. 50	447. 85
Bischöfl. Ordinariat aus der Häselin-Stiftung	150. —
Kt. Thurgau: Altnau 25, Welfenberg 7, Rickenbach (mit einer Gabe von 100 Fr. aus einem Trauerhause) 379	411. —
Kt. Zug: Menzingen, Legat von Jgfr. Kath. Zürcher sel.	50. —
Kt. Zürich: Kollbrunn 25, Uster 53	78. —

Fr. 97,347. 90

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 50: Fr. 56,908. 50

Legat des Handelsmann A. H. sel. in Rorschach	4,000. —
---	----------

Fr. 60,908. 50

Luzern, den 18. Dezember 1901.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -; **DANNER & RENGGLI** :- (Sälmatte)
empfeilt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten
Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig
bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Soeben erschien in zweiter verbesserter Auflage:

Die Geschichte der kath. Kirche

in ausgearbeiteten Dispositionen zu Vorträgen für Vereine,
Schule und Kirche. Zugleich ein kirchengeschichtliches Nachschlage-
und Erbauungsbuch für die katholische Familie. Von Anton
Ender, Professor. Zweite verbesserte Auflage. 1072 Seit. 80.
Brochürt . . . Fr. 18. 75. Elegant gebunden . . . Fr. 25. -

Die Theolog.-prakt. Quartalschrift in Linz schreibt:

Der Verfasser ist wegen seiner Tüchtigkeit weithin bekannt. Dieses Buch enthält
in der Tat auch das, was sein Titel ankündigt. Es ist einzig in seiner Art. Ueber
dasselbe kann man wirklich sagen: „Nimm und lies, es wird dich nicht gereuen.“

Im gleichen Verlag erscheint:

Die Geschichte der Kirche Christi,

dem katholischen Volke dargestellt von Joh. Bach, Defan. Mit
65 Einschaltbildern. 1020 Seiten. 80. Gebunden in Ganz-
leinwand, Rotschnitt Fr. 9. - In Halbleder, Rotschnitt
Fr. 13. 50. In feinem Leder, Hohlgoldschnitt Fr. 20. -

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln.

Leinwand, leinene Spitzen, billigt
Pelusche und Satins
Damaste, schwarz und farbig bei
Gebrüder Banz, Luzern b. Bahnhof.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg

Schweiz
liefert Kirchen- und Kapellenfenster jeden Stiles zu mässigsten Preisen,
unter voller Garantie für künstlerische Ausführung.
Goldene Medaille Paris 1900. Höchste Auszeichnung.

SUMPTIBUS FERDINANDI SCHÖNINGH PADERBORNAE.

LOGICA. PRIMA PARS SUMMAE PHILOSOPHIAE EX OPERIBUS
ANGELICI DOCTORIS SANCTI THOMAE AQUINATIS JUXTA CURSUM PHILOSOPHICUM COSMI ALAMANNI INSTITUTA
A W. TH. ENGLERT PROFESSORE IN UNIVERSITATE
RHENANA. XLIV ET 254 PAG. 3 MARK.

In dritter Auflage erscheint soeben vollständig:

Moraltheologie. Von Prof. Dr. F. A. Göpfert.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3 Bände. 1592 Seiten. gr. 8.
à Band brochürt M. 4. -, gebunden M. 5. 20.

Das Werk wird dem Seelsorger dankenswerter
Dienste für seine gesamte Praxis leisten.
Augustinus. Tit.-Blatt 1. Korrekt.-Blatt
für den katholischen Klerus Österreichs.

Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft Kramgasse 5 X. Walker-Vogel LUZERN

früher Frau Grau
(neben Buchhandlung Prell & Eberle)
empfeilt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für An-
fertigung nach Mass, unter Zusage reellster Bedienung.
Auswahlsendungen zu Diensten.

Neuer Verlag der Josef Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

**H. Bolo, Die Bekehrten im Evangelium oder Die
Barmherzigkeit Gottes.** Deutsche Ausgabe von J. P.
Bauert. 80. 200 Seiten. Preis brochürt M. 2. 10, ge-
bunden M. 2. 70.

Christus victor. Kampf und Sieg der Kirche Christi unter
Kaiser Julian dem Apostaten von Dr. Nik. Heim. Mit Ori-
ginal-Kopfleisten und Illustrationen von W. Ehringhausen.
In Leinwand gebunden M. 6. -

Durch eigene Kraft. Lebensbilder für jung und alt. Ge-
sammelt und herausgegeben von Josef Bösch. Mit zahl-
reichen Text-Illustrationen. In Leinwand gebunden M. 4. -

Der Geiger von Gmünd. Religiöses Singspiel in fünf
Abteilungen, nach der gleichnamigen Legende von Just. Kerner.
Frei gedichtet von Elise Müller, für Soli, Chor, Melodramen,
Kinderstimmen, Violine und Klavier komponiert von Aug.
Reiser. Zunächst für Dilettantenbühnen und (in dreistimmigen
Bearbeitung) für Pensionate, christliche Vereine u. s. w. Preis
für Partitur und Stimme M. 2. 40, 10 Exemplare M. 20. -

Atelier für Glasmalerei kirchlicher Kunst v. R. A. Nüscher, Zürich V.

Über erstellte Arbeiten besitze ich erstklassige Zeugnisse von
hohen Regierungen, Museen, Gesellschaften, Herren Profes-
soren der Kunstgeschichte und Ästhetik, Experten, Architekten
und Kunstliebhabern.

Neuerer Verlag der **Aschendorff'schen** Buchhandlung,
Münster (Westfalen).

W. Wilmers S. J. Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch
zu Deharbe's kathol. Katechismus und ein
Lesebuch zum Selbstunterricht. Fünfte überarbeitete und vermehrte
Ausgabe. 4 Bände. 3208 Seiten. gr. 80. 28. 75 M., gebunden in
4 Halbtzbd. 33. 75 M.

Theol. prakt. Monatschr. Passau: Das Buch verdient mit den
verlockendsten Lobeserhebungen angepriesen und empfohlen zu
werden.

Dr. C. Braun S. J. Ueber Kosmogonie vom Standpunkt
christlicher Wissen-
schaft, nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezügl.
Betrachtungen. Zweite vermehrte Auflage. 430 Seiten. gr. 80. 6 M.,
gebunden 7. 20 M.

Saacher Stimmen: Möge das wichtige Werk sich viele neue Freunde erwerben.
- Österreich. Litter.-Blatt: Selten, äußerst selten wird ein Buch mit dieser
Gründlichkeit geschrieben werden können, dessen Inhalt sich über die Gebiete dreier
weitausgedehnter Wissenschaften: Physik, Astronomie und Philosophie verbreitet und zu
dessen Behandlung überdies gediegene theologische Kenntnisse zum mindesten sehr
wünschenswert sind.

Dr. G. Gutberlet, Prof. Ethik u. Religion. Grundlegung
der religiösen
und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. 375 Seiten. 80. 7. 50 M.

Litter. Rundschau Freiburg. Eingehend und gründlich wird dargelegt, daß
Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grund-
lagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt
und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik
unterworfen.

**E. Wasmann S. J. Zur neueren Geschichte der
Entwicklungslehre in Deutschland.** Eine Antwort
auf W. Haades
„Schöpfung des Menschen“. 105 Seiten. gr. 80. 1. 50 M.

Philol. Jahrbuch Fulda. W's scharfe und eingehende Kritik leistet der
christlichen Weltanschauung insofern einen Dienst, als dieselbe das vollständige Fiasco
der entgegengesetzten mechanistischen Weiterklärung an einem konkreten
Beispiele aufzeigt.

Goldene Medaille

Paris 1889.



Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingearbeitete Werkstätte zur Anfertigung
stilvoller Kirchengelände, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. Mässige Preise.